

Volkspeisung. Die Hauslisten, die zur Feststellung dienen, in welchem Umfang die Beteiligung an den städtischen Volkspeisungen erwünscht ist, sind in Berlin bereits zur Verteilung gelangt. Wer die Absicht hat, von der Einrichtung der städtischen Speisung Gebrauch zu machen, wird deshalb aufgefordert, sich in der bei dem Hauseigentümer oder Verwalter ausgelegten Liste einzutragen. Die Eintragung in die Liste muß in der Zeit vom 15. bis 18. Juni erfolgen, da die ausgefüllte Liste spätestens bis zum 19. Juni bei der zuständigen Brotkommission abzugeben ist. Für den Bezug der Speisen werden am Anfang jeder Woche Marken ausgegeben, die für eine bestimmte Ausgabe stelle und einen bestimmten Tag, jedoch nicht für eine bestimmte Person Gültigkeit hat. Die Mahlzeit ist in den Ausgabe stellen in der Zeit von 12—2 Uhr abzuholen; ausnahmsweise kann sie auch dort verzehrt werden.